

BVGer D-5809/2011 vom 3. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5809_2011

FR: TAF D-5809/2011 du 3 novembre 2011

IT: TAF D-5809/2011 del 3 novembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 1'200.- werden dem Gesuchsteller auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Gesuchsteller, das BFM und die zuständige kantonale Behörde.
Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Thomas Wespi Stefan Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.